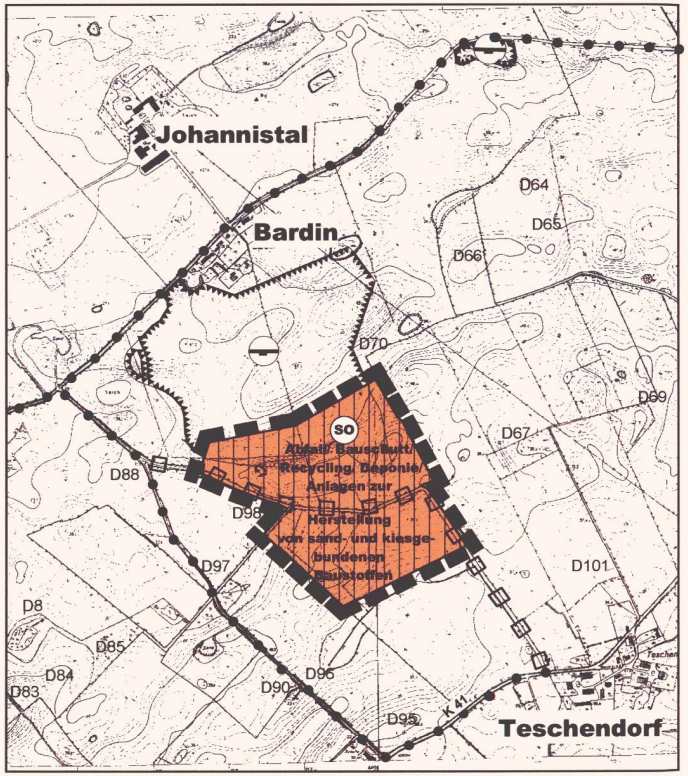
PLANZEICHNUNG
M.: 1: 10.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SO — SONSTIGE SONDERGEBIETE; — § 11 BauNVO
- ABFALL/ BAUSCHUTT/ RECYCLING/ DEPONIE/ ANLAGEN ZUR HERSTELLUNG VON SAND- UND KIESGEBUNDENEN BAUSTOFFEN -

NACHRICHTLICHER HINWEIS

RADWANDERWEG

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Gremersdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

VERFAHRENSVERMERK

1a) Aufgestellt auf Grundlage des BauGB vom 27.08.1997 sowie aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.07.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 29.11.2005 erfolgt.

1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 12.12.2005 durchgeführt worden.

1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.07.2004 bis zum 10.08.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

1d) Die Gemeindevertretung hat am 27.07.2004 und 18.07.2005 den Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

1e) Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterung haben in der Zeit vom 29.12.2005 bis zum 30.01.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.12.2005 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.

1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

1g) Die Gemeindevertretung hat die 13. Flächennutzungsplanänderung am 27.02.2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

2) Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 07.06.2006, Az.:IV 643-512.111 - 55.15 (13.Ä.) die 13. Flächennutzungsplanänderung - mit Hinweisen - genehmigt.

3) Die Hinweise wurden beachtet.

4) Die Erteilung der Genehmigung der 13. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ...06.07.2006..... durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) hingewiesen. Die 13. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am ...07.07.2006..... wirksam.

Gremersdorf, 10.07.2006 — Siegel — (Klickhamer) - Bürgermeister -

GEMEINDE GREMERSDORF 2 KREIS OSTHOLSTEIN

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GREMERSDORF

für das Gebiet nördlich der Kreisstraße K 41, zwischen Teschendorf, Neuteschendorf und Bardin
- Deponie Johannistal -

Stand: 27. Februar 2006